

## **Richtlinien zu Finanzanträgen**

Folgende Dinge sind an der Uni generell nicht förderfähig: Alkohol, Drogen, Waffen.

### **Nichtigkeitsklausel**

Finanzanträge bis zu einem Gesamtbudget von 150 € fallen unter die Nichtigkeitsklausel und sind nicht von folgenden Auflagen betroffen:

#### **1. Anteilsregelung**

Bei Veranstaltungen, die nicht ausschließlich für Studierende konzipiert sind, gilt:

- Bei einem Studierendenanteil von 100% - 75% kann der Antrag anteilig bis zur kompletten Summe übernommen werden.
- Bei einem Studierendenanteil von 75% - 50% werden die Nebenkosten anteilig oder komplett übernommen und die Referentenkosten bezuschusst (siehe Punkt 2).
- Bei einem Studierendenanteil von unter 50% wird im Einzelfall nach Erachten des FSR entschieden.

Wenn die Veranstaltung nur für Studierende ausgeschrieben wird, entfällt diese Regelung.

#### **2. Referierendenregel**

Referierendenkosten werden pro Stunde mit bis zu 30€ bezuschusst. Bei einem Arbeitsaufkommen des Referierenden bis 8 Stunden ist ein Zuschuss bis 250€ möglich. Bei einer mehrtägigen Veranstaltung werden die Referierendenkosten für maximal drei Vortragstage mit einer Summe von bis zu 750€ bezuschusst.

#### **3. Alternativen**

Der Fachschaftsrat möchte darüber informiert werden, welche Alternativen zur Finanzierung in Erwägung gezogen werden und welche bereits abgefragt wurden.

#### **4. Antragstellung**

Der Antrag auf finanzielle Unterstützung ist schriftlich zu erfolgen, das entsprechende Dokument findet ihr unter <https://www.uni-kassel.de/fb11agrar/organisation/fachschaft>. Des Weiteren sind Anträge bis spätestens 10 Tage vor der nächsten Sitzung des Fachschaftsrates einzureichen. Sollte aufgrund zeitlicher Dringlichkeit dieser Zeitpunkt nicht ausreichend sein, muss dem Fachschaftsrat ein festes Datum genannt werden, zu dem eine Antwort zur Finanzierung vorliegen muss.

Es ist eindeutig darzulegen, dass die Veranstaltung sich von anderen vergleichbaren Angeboten abhebt, beziehungsweise was die Förderfähigkeit ausmacht.

#### **4. Belegpflicht**

Vor Auszahlung müssen für alle Ausgaben die Originalquittungen, -belege oder Rechnungen eingereicht werden. Rechnungsadresse: FSR 11 Uni Kassel, Steinstraße 19 37213 Witzenhausen

**Der FSR behält sich vor, von den oben genannten Regeln abzuweichen.**